

Großschutzgebiete in Deutschland

– Ziele und Handlungserfordernisse –

Positionspapier des Bundesamtes für Naturschutz



Bonn, November 2010

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn

Bearbeitung und Redaktion im Bundesamt für Naturschutz:

Kompetenzzentrum Großschutzgebiete

(Götz Ellwanger, Dr. Bettina Hedden-Dunkhorst, Beate Job-Hoben, Dr. Manfred Klein,
Dr. U. Riecken, Dr. Volker Scherfose, Dr. Burkhard Schweppe-Kraft, Dr. Ulla Steer,
Gisela Stolpe, Dr. Daniel Wolf)

sowie Barbara Engels und Dr. Brigitte Schuster

Titelbilder:

Buchenwald im Nationalpark Eifel (S. Lehrke)

Überflutungsauwe im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue (V. Scherfose)

Calluna-Heide im Naturpark Lüneburger Heide (G. Niclas)

Montanes Grünland im Biosphärenreservat Bayerische Rhön (K. Spitzl)

Bonn, November 2010

Inhalt

	Seite
Einführung	5
1 Großschutzgebiete in Deutschland	6
2 Ökologische Funktionen der Großschutzgebiete	8
2.1 Erhalt der biologischen Vielfalt	8
2.2 Wildnisentwicklung	10
2.3 Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen	12
2.4 Beitrag zur Abpufferung des Klimawandels	15
3 Gesellschaftliche Funktionen der Großschutzgebiete	16
3.1 Nachhaltige Tourismusentwicklung und Naturerlebnis	16
3.2 Naturverträglich erzeugte Güter und Dienstleistungen – nachhaltiges Wirtschaften	16
3.3 Umwelt- und naturgerechte Landnutzung, Agrar- und Umweltförderung	17
3.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung, Forschung und ökologische Umweltbeobachtung	19
4 Umsetzung der Großschutzgebietenfunktionen durch ein entsprechendes Gebietsmanagement	21
5 Weiterentwicklung des deutschen Großschutzgebietssystems	23
6 Literatur	25

Einführung

Großschutzgebiete, d.h. Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke, sind sowohl national als auch international für die Erhaltung der biologischen Vielfalt von großer Bedeutung. Sie erfüllen wichtige ökologische und gesellschaftliche Funktionen.

Dies spiegelt sich u.a. in der Konvention über die biologische Vielfalt wieder, die in einem Arbeitsprogramm zu Schutzgebieten verbindliche Ziele festgelegt hat (www.bfn.de/0308_gebietsschutz). Danach soll bis 2010 weltweit ein umfassendes, effektiv gemanagtes und ökologisch repräsentatives Schutzgebietsnetz an Land und bis 2012 im Meer errichtet werden. Das Programm enthält u.a. konkrete Ziele und Maßnahmen zur Planung von Schutzgebieten, zu Aspekten des Managements sowie zur Bewertung und zum Monitoring. Deutschland hat auf diesem Gebiet schon viel geleistet, z.B. durch die Ausweisung weiterer Großschutzgebiete in den letzten Jahren oder bei der Erarbeitung geeigneter Methoden für die Bewertung der Managementeffektivität in Schutzgebieten (Evaluierung). Es sind jedoch in der Zukunft verstärkte Anstrengungen erforderlich, um sich weiteren Herausforderungen wie z.B. des anhaltenden Verlustes an biologischer Vielfalt oder des Klimawandels zu stellen.

Großschutzgebiete spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Nationalen Strategie der Bundesregierung zur biologischen Vielfalt. So wird in der Nationalen Strategie der Ausweisung ausreichend großer Schutzgebiete und deren Vernetzung zu einem funktional zusammenhängenden Biotopverbundsystem eine zentrale Bedeutung

für die Erhaltung der biologischen Vielfalt beigemessen. Des Weiteren spielen Großschutzgebiete eine entscheidende Rolle für die Erreichung des Ziels, bis zum Jahr 2020 auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands großflächig Wildnis zu entwickeln. Mit ihren Aktivitäten zu Bildung und Öffentlichkeitsarbeit erfüllen Großschutzgebiete zudem wichtige Aufgaben zur Bewusstseinsbildung und Kommunikation zur biologischen Vielfalt.

Eine wichtige Voraussetzung für die Ausweisung zusätzlicher sowie die Weiterentwicklung und das erforderliche Management bestehender Großschutzgebiete ist die Nutzung vorhandener und die Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente. So enthält die globale ökonomisch ausgerichtete TEEB-Studie (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Biodiversitätsverlustes und die Maßnahmen und Kosten ihrer Überwindung auch konkrete Vorschläge für Schutzgebiete. Zum Beispiel wäre zu prüfen, inwieweit diese eine zusätzliche finanzielle Honorierung für die von ihnen erbrachten Ökosystemdienstleistungen (z.B. für ihre Beiträge zum Klima- und Hochwasserschutz) erhalten können.

Das vorliegende Positionspapier wendet sich an alle Institutionen und Organisationen, die an der Ausweisung, der Einrichtung, dem Management oder der Finanzierung von Großschutzgebieten direkt oder indirekt beteiligt sind. Hierzu zählen aufgrund ihrer speziellen Zuständigkeiten insbesondere auch die Bundesländer.

1 Großschutzgebiete in Deutschland

Unter dem Begriff „Schutzgebiete“ werden national und international eine ganze Reihe von Kategorien und Prädikaten geführt. Gegenstand dieses Positionspapiers sind die als Großschutzgebiete zusammengefassten Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke. Diese Gebiete können darüber hinaus ganz oder teilweise z.B. als Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG) oder Bestandteil des Natura 2000-Schutzgebietsnetzes ausgewiesen sein oder ein Prädikat besitzen, wie z.B. das

Europadiplom oder die Anerkennung als UNESCO-Welterbe.

In Deutschland gibt es derzeit 14 Nationalparke, 16 Biosphärenreservate und 101 Naturparke, die insgesamt ca. 30 % der Fläche Deutschlands einnehmen (vgl. auch Karte auf nächster Seite; weitere Informationen: www.bfn.de/0308_gebietsschutz.html). Den allergrößten Teil machen jedoch Naturparke aus, deren Anteil streng geschützter Gebiete in der Regel deutlich geringer ist als bei den Biosphärenreservaten und insbesondere bei den Nationalparks.

Nationalparke gemäß § 24 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit einer strengen Schutzwirkung sollen weitgehend unzerschnitten und überwiegend nicht oder wenig vom Menschen beeinflusst sein oder in diese Richtung entwickelt werden. Ihr Flächenanteil an der Landfläche Deutschlands beträgt 0,55 %.

Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG dienen sowohl dem Schutz von Natur- als auch von Kulturlandschaften. Neben dem Schutz der Arten- und Biotopvielfalt sollen auch umweltgerechte Wirtschaftsweisen entwickelt und erprobt werden. Forschung und Bildung spielen ebenso eine zentrale Rolle. Damit sollen diese Gebiete als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung dienen. Ihr Flächenanteil beträgt 3,6 %.

Naturparke gemäß § 27 BNatSchG sind großräumige Landschaften, die der Erholung und dem nachhaltigen Tourismus dienen und in denen eine durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft mit ihrer Arten- und Biotopvielfalt erhalten und entwickelt werden soll. Hierzu wird eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt. Ihr Flächenanteil beträgt rd. 26 %.

Ziele und Funktionen der Großschutzgebiete sind im Bundesnaturschutzgesetz und in den Landesnaturschutzgesetzen formuliert. Danach dienen alle dem Schutz großräumiger Landschaften, wobei jeweils der Schutz der Natur- und/oder der Kulturlandschaft im Vordergrund steht. Wie im Bundesnaturschutzgesetz formuliert, wird in den Nationalparks prioritär eine ungestörte, vom Menschen nicht aktiv beeinflusste Entwicklung geschützt, während in Naturparks der Schutz der Kultur- und Erholungslandschaft im Mittelpunkt steht (s. Kasten).

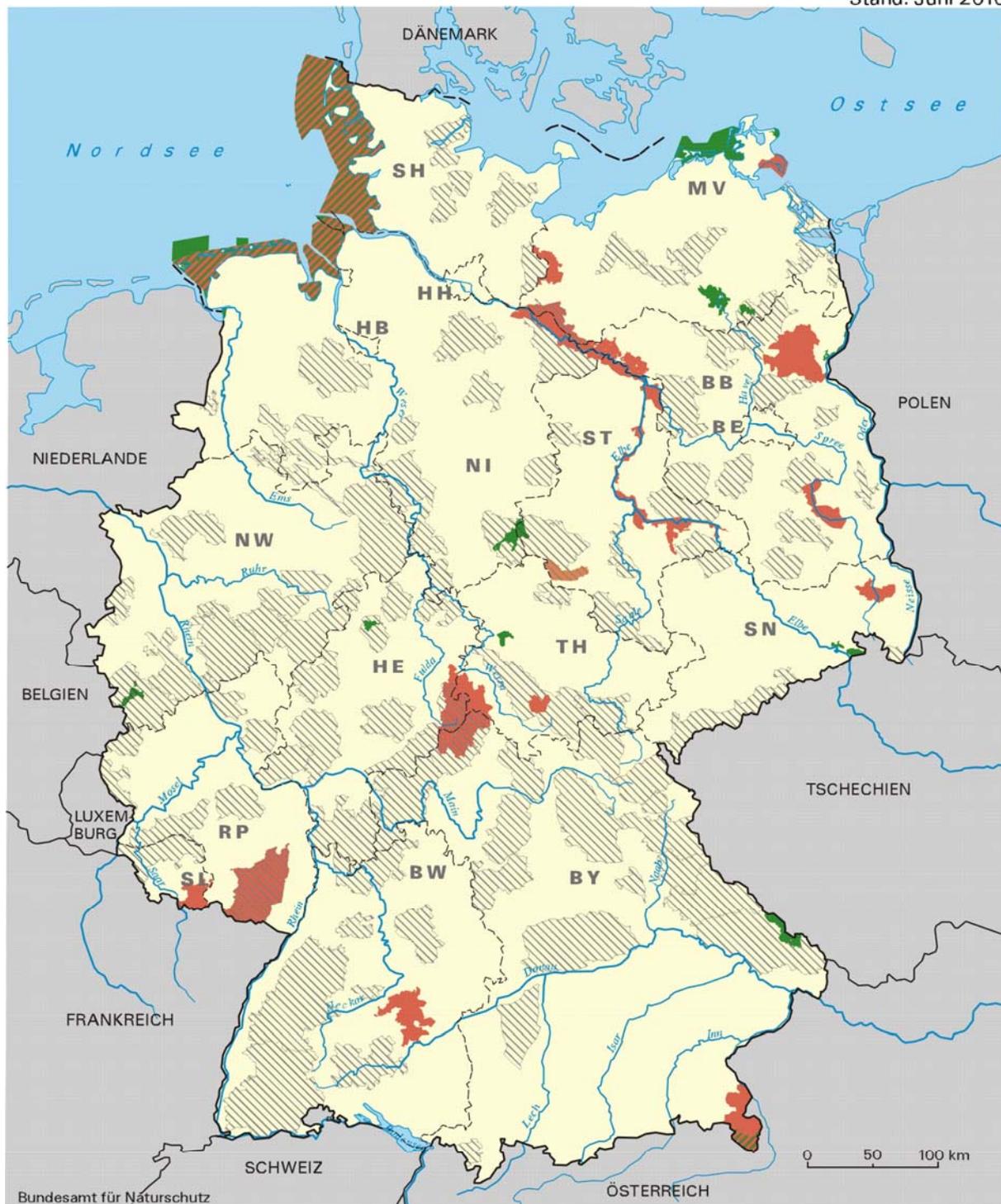
Im internationalen Kontext kommen vor allem die Schutzgebietskategorien der IUCN

zur Anwendung (EUROPARC 2010). Die unterschiedlichen IUCN-Kategorien werden über die Managementziele definiert. Die Kriterien für die Kategorien sind allgemein gefasst worden, damit sie den regionalen Bedingungen angepasst werden können. Die IUCN-Kategorien werden am häufigsten bei den deutschen Nationalparks als Maßstab herangezogen; wobei diese grundsätzlich in die IUCN-Kategorie II eingestuft werden.

Naturparke sind am ehesten der Kategorie V „Geschützte Landschaft bzw. Geschütztes marines Gebiet“ zuzuordnen. Für die nach deutschem Recht ausgewiesenen Biosphärenreservate kann die Anerkennung durch

Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke in Deutschland

Stand: Juni 2010



- Nationalparke
- Biosphärenreservate von der UNESCO anerkannt
- Biosphärenreservat nach Landesrecht ausgewiesen und Naturpark (Karstlandschaft Südharz)

- Biosphärenreservate und Nationalparke
- Nationalparke und Naturparke (Harz-ST, Eifel)
- Naturparke und Biosphärenreservate
- Naturparke

die UNESCO und damit die Aufnahme in das Weltnetz der Biosphärenreservate beantragt werden. Dazu müssen sie jedoch bestimmten Kriterien genügen (Deutsches MAB-Nationalkomitee 2007). Sie werden bisher keiner bestimmten IUCN-Kategorie zugeordnet.

Mit Unterstützung von BMU und BfN wurde für die Großschutzgebiete durch EURO-PARC-Deutschland die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ entwickelt und im November 2005 eingeführt (www.nationale-naturlandschaften.de). Sie dient der Stärkung des Bewusstseins für die nationale und internationale Bedeutung der Großschutzgebiete, z.B. für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland. Ferner sollen der Bekanntheitsgrad und die Wertschätzung der nationalen Naturlandschaften erhöht und die Kommunikation zwischen den Gebieten verbessert werden. Inzwischen verwenden rund 60 % der Großschutzgebiete das „Corporate Design“ der Dachmarke.

2 Ökologische Funktionen der Großschutzgebiete

2.1 Erhalt der biologischen Vielfalt

Großschutzgebiete leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland und haben in den letzten Jahren entscheidend dazu beigetragen, dass der Rückgang bei wichtigen Schlüsselarten wie z.B. Fischotter, Wildkatze, Schwarzstorch, Seeadler und Kranich gestoppt werden konnte bzw. die Populationen und Verbreitungsgebiete sich sogar ausdehnen konnten. Neben den Schutzmaßnahmen waren hierfür verschiedene Maß-

nahmen zur Wiederherstellung und Verbesserung von Lebensräumen erforderlich, die nur mit Hilfe intensiver finanzieller Unterstützung, z.B. über Förderprogramme, umgesetzt werden konnten.

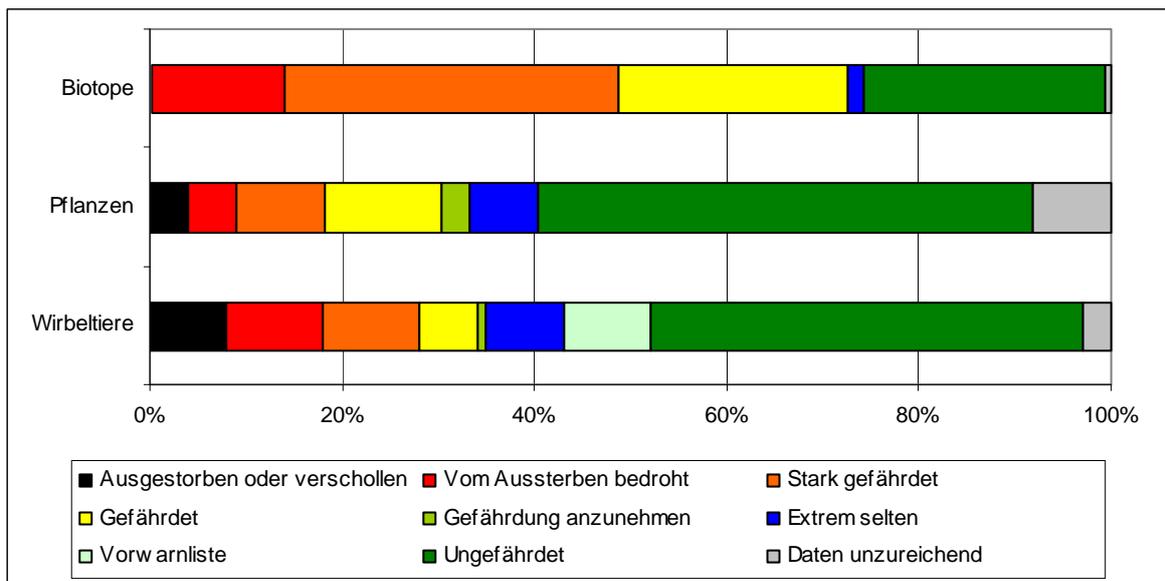
Seit 1998 wurde in Deutschland das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 aufgebaut, das in der europäischen Union als wichtigstes Instrument zum Schutz der biologischen Vielfalt angesehen wird. Nationalparke und Biosphärenreservate haben hohe Anteile an Natura 2000-Gebieten (s. Tabelle). Damit bilden insbesondere diese Großschutzgebiete die Kernflächen und Räume des Biodiversitätsschutzes in Deutschland.

Trotz des hohen Anteils von Großschutzgebieten an der Fläche Deutschlands steht es um den Erhalt der biologischen Vielfalt weiterhin schlecht. Dies zeigen u.a. die Roten Listen der Biotoptypen, Pflanzen und Wirbeltiere (vgl. Grafik).

Die wichtigsten Ursachen dafür sind schon lange bekannt und umfassen v.a. zu intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Entwässerung, zu hohe Schadstoff- und Nährstoffeinträge, Fragmentierung wertvoller Biotope, Bodenversiegelung, Rohstoffgewinnung, Gewässerunterhaltung, Nutzungsaufgabe extensiv zu bewirtschaftender Ökosysteme, Grünlandumbruch, das Einwandern nicht einheimischer Arten sowie nicht naturverträgliche Freizeit- und Erholungsnutzung (z.B. GÜNTHER et al., 2005; RIECKEN et al., 2010).

Um diesen Trend aufzuhalten und umzukehren, sind auch im Bereich der Großschutzgebiete Verbesserungen notwendig. Dazu bedarf es neben einer Ergänzung und

	Nationalparke	Biosphärenreservate	Naturparke
Flächenanteil FFH-Gebiete *	94,8 %	56,2 %	11,8 %
Flächenanteil EU-Vogelschutzgebiete *	97 %	65,6 %	12,8 %
* Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete überlappen sich ebenfalls stark			



Vernetzung des bestehenden Schutzgebietsystems einer kontinuierlichen und systematischen Reduzierung der o.g. Beeinträchtigungen durch die Entwicklung naturverträglicher Nutzungen. Dies ist nur mög-

lich, wenn von Seiten der Länder, aber auch des Bundes und der EU den Großschutzgebieten in ausreichendem Maße Finanzierungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden.

Handlungserfordernisse

- In den meisten Naturparks sollte der Erhaltung bzw. Entwicklung der Biodiversität ein deutlich höherer Stellenwert zukommen. Nötig sind hier die verstärkte Umstellung auf naturverträgliche Nutzungen und die verstärkte Umsetzung konkreter Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete.
- Arten- und Biotopschutzprogramme der Länder und des Bundes bzw. Vertragsnaturschutzprogramme sollten effektiver gestaltet bzw. im Umfang erhöht werden und – soweit nicht fachliche Gründe dagegen stehen – verstärkt in Naturparks und Biosphärenreservaten eingesetzt werden.
- Entsprechend der Zielsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie ist die Umwandlung von Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen erheblich zu vermindern (s. auch BfN 2008c). Hier sollten die Großschutzgebiete ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.
- Der Biotopverbund ist zu fördern; sowohl innerhalb der Großschutzgebiete, um diese zu wirklichen Modelllandschaften zu entwickeln, als auch zwischen den Großschutzgebieten.
- Zur Überprüfung der Wirkung und Optimierung der durchgeführten Maßnahmen sind angemessene Wirkungskontrollen vorzusehen. Dabei sind Synergien zu anderen Instrumenten (z.B. FFH-Monitoring, FFH-Berichtspflicht) zu nutzen.

2.2 Wildnisentwicklung

Mitteleuropa ist seit Jahrtausenden intensiv vom Menschen genutzt und besiedelt, wobei die Siedlungsdichte bis heute stark zunahm. Wildnisgebiete, in denen un gelenkte dynamische Prozesse stattfinden, sind weitgehend aus der Landschaft verschwunden. Flüsse und Auen unterliegen nur noch in Ausnahmefällen einer ungestörten Dynamik, Meeresküsten sind weitgehend eingedeicht, ursprüngliche Moorflächen größtenteils entwässert bzw. landwirtschaftlich genutzt. Auch ungestörte Waldökosysteme sind bis auf wenige Relikte verschwunden, obwohl

Mitteleuropa ursprünglich fast auf ganzer Fläche mit Urwäldern bedeckt war. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007) sieht vor, dass sich bis zum Jahre 2020 die Natur auf 2 % der Bundesfläche wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört und möglichst großräumig entwickeln und Wildnis entstehen kann. Der aktuelle Wildnisanteil – darunter fallen die Kernzonen der Großschutzgebiete und langfristig abgesicherte, ausreichend große nicht genutzte Flächen in anderen Schutzgebieten – liegt derzeit noch deutlich unter 1 % der terrestrischen Bundesfläche.

Bei einem Wildnisgebiet handelt es sich um ein ausgedehntes ursprüngliches oder leicht verändertes Gebiet, das seinen ursprünglichen Charakter bewahrt hat, eine weitgehend ungestörte Lebensraumdynamik und biologische Vielfalt (inkl. der Spitzenprädatoren) aufweist, in dem keine ständigen Siedlungen sowie sonstige Infrastrukturen mit gravierendem Einfluss existieren und dessen Schutz und Management dazu dient, seinen ursprünglichen Charakter zu erhalten.



Wildnisgebiet in der Kernzone des Biosphärenreservats Südost-Rügen auf der Insel Vilm (Foto: U. Riecken)

Großschutzgebiete, in denen eine Erweiterung der Kernzonen erforderlich ist	
Nationalparke (Kernzonenanteile bisher < 50%)	Biosphärenreservate (Kernzonenanteile bisher < 3%)
Sächsische Schweiz Harz Vorpommersche Boddenlandschaft Eifel Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer Unteres Odertal	Rhön Pfälzerwald-Nordvogesen Spreewald Südost-Rügen Flusslandschaft Elbe

Großschutzgebiete, v.a. Nationalparke, sind prädestiniert dafür, den Wildnisanteil zu erhöhen. Sechs Nationalparke verfügen derzeit noch nicht über die gemäß BNatSchG geforderten mindestens 50-prozentigen Flächenanteile an Prozessschutzgebieten (= Kernzonen/Wildnis). Vier Gebiete verfügen mittlerweile über die nach dem IUCN-Kategoriensystem erforderlichen 75 % (vgl. auch SCHERFOSE 2009). Für Biosphärenreservate wird vom deutschen MAB-Nationalkomitee ein mindestens 3-prozentiger Flächenanteil an Kernzonen für Prozessschutz gefordert (DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 2007); diese Vorgaben

sind derzeit in fünf Gebieten noch nicht erfüllt (s. Tabelle).

Naturparke verfügen nur in Ausnahmefällen über größere ungenutzte Bereiche (Beispiel Naturparke Siebengebirge, Drömling, Stechlin-Ruppiner Land, Schwarzwald Mitte/Nord, Nuthe-Nieplitz).

Durch die Ausweisung von weiteren überregional großflächigen Wildnisgebieten soll bundesweit ein System an Wildnisgebieten entstehen, vor allem auch als Refugium für häufig stark gefährdete Arten (z.B. Arten mit hohem Ruheanspruch sowie an Alt- und Totholz gebundene Arten).

Handlungserfordernisse

- Die Länder und Großschutzgebiets-Verwaltungen sind aufgefordert, in Nationalparks und Biosphärenreservaten den Anteil an Kernzonen mindestens auf die gesetzlich bzw. vom MAB-Nationalkomitee vorgegebenen Anteile zu erhöhen.
- Zur Behebung des Defizits an Wildnisgebieten in Deutschland ist der Beitrag der Großschutzgebiete weiter zu verbessern, einerseits durch die Ausweisung weiterer, ausreichend großer und qualitativ hochwertiger Nationalparke und andererseits durch die verstärkte Einrichtung von Wildnisgebieten in Naturparks.
- Neben den aktuellen Schwerpunkten bei der Ausweisung von Nationalparks (Wälder, Wattenmeer) sollten bei der Auswahl von Wildnisgebieten in Großschutzgebieten auch andere bisher nur vereinzelt vertretene Ökosysteme wie Moore, Küsten, Fließgewässer und Seen stärker berücksichtigt werden.

2.3 Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen

Schutzgebiete zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie eine Reihe von so genannten Ökosystemdienstleistungen zur Verfügung stellen. Dies sind Güter und Leistungen, die der Gesellschaft in der Regel kostenfrei zur Verfügung stehen. Dazu gehören neben der Erholungsfunktion (3.1), der Minderung von klimarelevanten Gasen (2.4) und der Bedeutung für Bildung und Wissenschaft (3.4) u.a.

- die Filter-, Puffer- und Speicherwirkungen der Vegetation und des Bodens (u.a. saubere Luft, positive kleinklimatische Effekte, Humusbildung, Bindung von Nähr- und Schadstoffen, Verbesserung der Trinkwasserqualität),
- der Schutz vor natürlichen Gefahren (u.a. Steilhangwälder als Bannwälder, Abflachung von Hochwasserwellen durch natürliche Auen),
- die Regulation des Wasserhaushaltes (insbesondere Verstetigung von Wasserständen und des Abflussgeschehens durch Moore, Auen, Wälder und naturnahe Kleinstrukturen in der Landschaft),



Deichrückverlegung bei Lenzen im Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe (Foto: Katharina Nabel)

- die Regeneration von Fischbeständen (z.B. in Gewässerschutzgebieten und in Küstengewässern),
- die natürliche Schädlingsbekämpfung (Vorkommen von Nützlingen in naturnahen Biotopen) und
- die Funktion als Lebensraum von Bestäuberpopulationen (z.B. Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Käfer, Fliegen).

Viele (Groß-)Städte beziehen beispielsweise ihre Trinkwasservorkommen aus umliegenden Großschutzgebieten, die sich durch hohe Waldanteile oder geringe Landnutzungsintensitäten auszeichnen und infolgedessen für die Neubildung von sauberem Grundwasser essentiell sind. Gleichzeitig handelt es sich oft um „Reinluftgebiete“, die für den Gesundheitsschutz elementar sind. Viele Auen sind im Laufe der Jahrhunderte stark eingeengt worden. Dies hat dazu geführt, dass die Wassermengen schneller abgeführt werden, in den Mittel- und Unterläufen der Flüsse jedoch oft verheerende Überschwemmungen auslösen. Hier können Rückdeichungen wie am Beispiel des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe helfen,

diesen Trend umzukehren und Retentionsräume für naturnähere Auen zu entwickeln, die zudem als Filter für Schadstoffe wirken, die Nährstofffracht der Gewässer reduzieren und einen Mehrwert für die Erholung bieten.

Ökosystemdienstleistungen durch Deichrückverlegung zur Wiedergewinnung von 35.000 ha Überflutungsflächen (nach GROSSMANN et al. 2010, umgerechnet in jährliche Größen)	
Nährstofffracht – Eingesparte Kosten für alternative Maßnahmen zur Nitratmin- derung (z.B. Landwirtschaft, Kläranlagen)	16 Mio. €
Hochwasserschutzfunktion – Durchschnittlich vermiedene Hochwasserschä- den (sehr konservative Schätzung)	6 Mio. €
Erholung und Biodiversität – Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung für die Wir- kungen auf Erholung und Biodiversität (konservative Schätzung/benefit transfer)	31 Mio. €

Dazu bedarf es auch neuartiger Finanzie- rungsinstrumente wie

- freiwilligem Zertifikatehandel (in Mecklen- burg-Vorpommern wurden beispielsweise die Wald-Aktie und die Moor-Aktie [ge- nannt MoorFuture] eingeführt. Durch den freiwilligen Erwerb dieser Aktien und den daran gebundenen Erlösen werden im Land zur verstärkten CO₂-Bindung Wälder angepflanzt oder Moore renaturiert).
- Ausgleichsleistungen von Wasserversor- gern an Landwirte für die Reduktion von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (dies wird z.B. in Niedersachsen in Kooperati- onsmodellen umgesetzt [s. [http://www. nlwkn.niedersachsen.de/](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/), „Grundwasser- schutz & Landwirtschaft“]). Hierdurch wird

die Ökosystemdienstleistung „Dargebot von sauberem Grundwasser“ erhalten. Gleichzeitig bieten die Ausgleichszahlun- gen eine erste Grundlage, durch das Auf- satteln weiterer Mittel z.B. aus Vertrags- naturschutzprogrammen eine Umwand- lung in naturschutzfachlich wertvolles Grünland zu fördern).

- Einführung einer Stickstoff-Abgabe, de- ren Aufkommen z.B. dazu genutzt wer- den könnte, durch Stickstoffeinträge ge- gefährdete Biotope (Heiden, Trockenrasen) zu erhalten.
- Einbeziehung überregional wirksamer Ökosystemleistungen in den Finanzaus- gleich (s. Kasten).

Naturschutz im Finanzausgleich – Beispiel Brasilien

Brasilien hat sich gesetzlich verpflichtet, Schutzgebiete zum Erhalt der biologischen Vielfalt auszuweisen. Der zentralstaatliche „top-down“-Ansatz führte zu Widerständen auf der Ebene der Bundesstaaten und Kommunen, weil Schutzgebietsausweisungen im Widerspruch zu Plänen und Zielen wirtschaftlicher Entwicklung standen. Die Konflikte führten in den 90er Jah- ren zu einem deutlichen Absinken der Neuausweisungen. Um dem Trend entgegenzuwirken und die unteren Ebenen aktiv in den Prozess einzubeziehen, wurde das Instrument der Hono- rierung von Schutzgebieten im Finanzausgleich eingeführt. Ähnlich wie in Deutschland wer- den in Brasilien bestimmte Steuereinnahmen zwischen den Gebietskörperschaften neu ver- teilt, um eine einigermaßen ausgewogene Versorgung aller Bürger des Landes mit staatli- chen Leistungen zu garantieren. In die Indikatoren zur Umverteilung wurde – je nach Bundes- staat – der Umfang der ausgewiesenen Schutzgebiete einbezogen, zum Beispiel ihr Gebiets- anteil. Gemeinden mit einem hohen Anteil bekommen dann aufgrund dieses Indikators mehr Geld zugewiesen als vergleichbare Gemeinden mit geringerem Schutzgebietsanteil. Der Vor- reiterstaat Paraná hat inzwischen auch die Qualität von Schutzgebieten in sein Kriteriensys- tem einbezogen. Hier konnten die Schutzgebietsausweisungen nach Einführung des Systems deutlich gesteigert werden (SCHRÖTER & RING 2006).

Handlungserfordernisse

- In Großschutzgebieten sollen vermehrt Synergieeffekte zwischen der Erhaltung der Lebensraumfunktion und der Erhaltung von Ökosystemdienstleistungen erzielt werden (z.B. Trinkwasserschutz durch Wildnisgebiete oder extensiv genutzte Grünlandbiotop).
- Zur Sicherung hochwertiger Trinkwasservorkommen in Menge und Qualität sollten Retentionsräume erhalten und geschaffen, Flächenversiegelungen vermieden und der Nährstoff- und Biozideintrag in für die Wassergewinnung relevanten Gebieten reduziert werden.
- Damit Auen in Großschutzgebieten ihre volle Funktion für den Hochwasserschutz wahrnehmen können, sollten sie dort wo kurz- bis mittelfristig möglich mehr Raum bzw. ihre ehemals natürliche Ausdehnung zurück erhalten.
- Zur Förderung von Arten zur natürlichen Schädlingsbekämpfung bzw. von Arten mit Bestäuberfunktion sind in kulturlandschaftsgeprägten Großschutzgebieten ausreichend Anteile der entsprechenden Ökosysteme und Habitate vorzuhalten (Hecken, blütenreiche Wiesen und Wegränder, Säume, etc.).
- Zur Honorierung der ökologischen Leistungen und als Anreiz für ihre Weiterentwicklung sind innovative Finanzierungsinstrumente auch unter Einbeziehung der Privatwirtschaft zu entwickeln.

2.4 Beitrag zur Abpufferung des Klimawandels

Großschutzgebiete und die in ihnen lebenden Menschen können einen nicht unerheblichen Beitrag zur Minderung der Auswirkungen bzw. Abschwächung des Klimawandels leisten und müssen ihr Management auch darauf abstellen. Dazu sollte die Landnutzung so erfolgen, dass möglichst wenig Treibhausgase freigesetzt werden. Beispielsweise sollte der Umbruch von Grünland zu Äckern vermieden werden, weil hierdurch viel CO₂ freigesetzt wird. Eine Vermeidung oder Reduzierung der Freisetzung von CO₂ zur Minderung des Klimawandels kann durch Wiedervernässung von entwässerten Mooren und Feuchtgebieten einschließlich landwirtschaftlich intensiv genutzter Moorböden sichergestellt werden. Immerhin befinden sich rund 50 % der für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 gemeldeten Moore in Deutschland innerhalb der

Kulisse der Großschutzgebiete. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass auch in langjährig unbewirtschafteten Wäldern weiterhin eine Kohlenstoffakkumulation stattfindet (LUYSSAERT et al., 2008).

Biosphärenreservate sollen Modelllandschaften für eine ausgewogene Mensch-Umwelt-Beziehung und dauerhaft umweltgerechte Lebens- und Wirtschaftsweisen sein. Der beschleunigte Klimawandel stellt daher für die Biosphärenreservate eine besondere Herausforderung dar. Dort entwickelte oder erfolgreich angewendete Maßnahmen und Praktiken zur Minderung des Klimawandels (z.B. Klimaschutzmaßnahmen in den Siedlungen, Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, naturverträgliche Nutzung regenerativer Energien, Stärkung des ÖPNV etc.) sollten auch verstärkt in den anderen Großschutzgebieten, insbesondere den Naturparks, angewendet werden.

Handlungserfordernisse

- Im Wasserhaushalt geschädigte Moore und Feuchtgebiete (inkl. Feuchtwälder) in Großschutzgebieten sollten wiedervernässt werden. Ackerbaulich genutzte Moorböden sollten zumindest in Grünland umgewandelt werden.
- Die Anteile von Prozessschutzflächen in Großschutzgebieten sollten erhöht werden (betrifft v.a. Wälder). Weiterhin förderlich ist eine Extensivierung der forstlichen Nutzung.
- Wo es naturschutzfachlich geboten ist, sollten die Waldanteile in Großschutzgebieten erhöht werden.
- Der Umwandlung von Grünland in Äcker sollte Einhalt geboten werden; gleichzeitig sollten Wege zur Pflege, zum Erhalt und zur Wiederherstellung von wertvollem Grünland aufgezeigt, erprobt und ermöglicht werden.
- Aufklärung, Beratung und ggf. Förderung von Klimaschutzmaßnahmen wie z.B. Gebäudedämmung oder Nutzung erneuerbarer Energien gehören auch für den Siedlungsbereich in Großschutzgebieten zu den Aufgaben der Verwaltungen und sollten verstärkt wahrgenommen werden.
- Großschutzgebiete, d.h. Biosphärenreservate und Naturparke, bieten sich an, um darin in Modellprojekten die naturverträgliche Nutzung regenerativer Energien, die im Einklang mit Biodiversitätszielen steht, zu erproben und auszubauen.
- Instrumente der Nachhaltigkeit wie der ÖPNV und die Regionalvermarktung in Biosphärenreservaten und Naturparks sowie im Umfeld von Nationalparks sind auszubauen und im Rahmen von Partnerinitiativen zu stärken.

3 Gesellschaftliche Funktionen der Großschutzgebiete

3.1 Nachhaltige Tourismusentwicklung und Naturerlebnis

Großschutzgebiete stellen attraktive touristische Destinationen dar und ermöglichen dem Besucher und der lokalen Bevölkerung vorbildhaft Naturerlebnisse. Sie bieten gute Voraussetzungen, Motoren einer umweltverträglichen touristischen Entwicklung zu sein.

Die deutschen Nationalparke generieren durch den Tourismus erhebliche regional-ökonomische Effekte (JOB et al. 2005, 2009). Ca. 51 Millionen Menschen besuchen jährlich die deutschen Nationalparke und bewirken damit einen Bruttoumsatz von rund 2,1 Milliarden Euro. Für Naturparke und Biosphärenreservate sind ebenfalls bedeutende zusätzliche wirtschaftliche Effekte durch Tourismus zu erwarten und zum Teil auch bereits wissenschaftlich belegt. Über die zielgerichtete Kommunikation dieser ökonomischen Effekte kann eine erhebliche Steigerung der Identifikation mit den Schutzgebieten erzielt werden.

Voraussetzung für eine nachhaltige und naturverträgliche Tourismusentwicklung sind Konzepte und Strategien, die auf einer Kooperation zwischen Tourismus und Schutzgebietenmanagement aufbauen, wobei die gesamte Region einzubeziehen ist. Neben der Beteiligung der Bevölkerung und weiterer lokaler Akteure ist die enge Verknüpfung mit umweltverträglicher Mobilität und regio-

nalder Wirtschaft ein wichtiger Erfolgsfaktor. Entsprechende Konzepte und touristische Leitbilder existieren aktuell für eine Reihe von Gebieten z.B. im Rahmen der Europäischen Charta und von LEADER (ENGELS & JOB-HOBEN 2009).

3.2 Naturverträglich erzeugte Güter und Dienstleistungen – nachhaltiges Wirtschaften

Durch Herstellung und Vermarktung von Qualitätsprodukten aus naturverträglichen Nutzungsformen können Regionen Wettbewerbsvorteile gegenüber konventionellen Produkten des globalisierten Weltmarkts erzielen, die lokale Ökonomie stärken und gleichzeitig von extensiver Nutzung abhängige Biodiversität erhalten.

2007 zählte der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) 537 Initiativen, die eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung durch Vermarktung naturverträglich erzeugter regionaler Güter und Dienstleistungen zum Ziel hatten (BFN 2008a; S. 228). Schwerpunkte liegen u.a. in Biosphärenreservaten (z.B. Schaalsee, Flusslandschaft Elbe, Pfälzerwald-Nordvogesen, Rhön, Spreewald und Schorfheide-Chorin) und Naturparks (z.B. Südschwarzwald, Bergisches Land, Bayerischer Wald), die sich aufgrund ihrer Naturlandschaftsausstattung und eines übergreifenden Gebietsmanagements besonders hierfür eignen. Viele Biosphärenreservate und Nationalparke haben zudem eigene Regionalmarken entwickelt

Beispiel Gesundheitsregion Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge

Der Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge bietet dem Besucher mit seiner Vielfalt an natürlichen Heilmitteln wie Moor, Sole und Heilwasser und den zahlreichen Heilbädern, Kurorten sowie medizinischen und Wellness-Einrichtungen eine große Auswahl an Gesundheits- und Naturerlebnisangeboten. Aufgrund seiner geografischen Lage und seines hohen Waldanteils ist die Luft besonders sauber und die Wärmebelastung gering. Dieses milde und reizarme Schonklima wird bei Klimatherapien eingesetzt, insbesondere bei Erkrankungen der Atemwege. Entlang von KlimaErlebnisRouten werden die Wechselwirkungen von Klima, Natur und menschlicher Gesundheit erlebbar gemacht.

(vgl. KULLMANN 2007). Die Angebote umfassen auch regenerative Energien, Wellness- und Gesundheitsangebote sowie Natur- und Umweltbildung (s.u.). Großschutzgebiete bieten mit ihrem speziellen Image und bei einem übergreifenden Gebietsmanagement besondere Potenziale, sich in solchen Märkten gut zu positionieren.

3.3 Umwelt- und naturgerechte Landnutzung, Agrar- und Umweltförderung

Zur Sicherung der biologischen Vielfalt gehören insbesondere in Biosphärenreservaten und Naturparks auch die Erhaltung und Weiterentwicklung besonders naturverträglicher Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen. Hierzu gehören der ökologische Landbau, verschiedene Formen naturgerechter Forst- und Fischereiwirtschaft sowie traditionelle Nutzungsformen (wie z.B. Streuobstbau, Hüteschafhaltung, Mittelwaldnutzung, Streuwiesennutzung), die Lebensräume für eine Vielzahl von Arten erhalten.

Besonders in grünlandgeprägten Regionen stellt neben Intensivierungstendenzen, z.B. durch vermehrten Umbruch und anschließenden Anbau nachwachsender Rohstoffe, in besonderem Maße auch die Aufgabe naturschutzgerechter Nutzungen ein massives Problem dar (BFN 2009a). Betroffen sind eine Reihe von gefährdeten oder geschützten Grünlandbiototypen wie Magerrasen, Bergwiesen, Feuchtwiesen sowie Zwergstrauchheiden. Für großflächigere Einheiten kann das Konzept der halboffenen

Weidelandschaften (z.B. BUNZEL-DRÜKE et al. 2008, RIECKEN et al. 2004) in Kombination mit der Agrarumweltförderung einen Lösungsweg darstellen und eine ökonomische Perspektive bieten.

In klein parzellierten Regionen können solche Modelle durch Kooperationen, Flächenzusammenlegungen und den Aufbau von Weidgemeinschaften umgesetzt werden. Mittlerweile gibt es erste Beispiele von Privatunternehmern, die dieses Konzept auch in Kombination mit touristischen Angeboten sowie einer verstärkten Direktvermarktung zum Unternehmensmodell entwickelt haben.

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer natur- und umweltgerechten Landnutzung sind auch zukünftig die Förderinstrumente im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik von zentraler Bedeutung. Hervorzuheben sind u.a. die Agrar- und Waldumweltmaßnahmen und der Vertragsnaturschutz (THOMAS et al. 2009). Sie können gezielt zur Erhaltung und Pflege extensiv genutzter Kulturlandschaften und innovativer Formen naturverträglicher Landnutzung eingesetzt werden und dienen dabei gleichzeitig auch der Aufrechterhaltung attraktiver Landschaften für Naherholung und Natur-



Halboffene Weidelandschaft (Foto: U. Riecken)

tourismus. Jedoch kommen GÜTHLER & ORLICH (2009) zu dem Ergebnis, dass für sämtliche Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) im Zeitraum 2007 bis 2013 in Deutschland insgesamt nur 1,86 Milliarden € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung stehen, während allein für die Umsetzung von Natura 2000 ca. 4,34 Milliarden € benötigt würden.

Die Bedeutung der genannten Förderinstrumente spiegelt sich im überdurchschnittlichen Anteil an Förderflächen, die (basierend auf einer Auswertung von vier Bundesländern) in Naturparks gut 20 %, in Biosphärenreservaten knapp 30 % und in National-

parks über 50 % der Fläche ausmachen. Der Mittelwert liegt für vergleichbare Flächentypen außerhalb von Großschutzgebieten bei nur 12 % (NITSCH et al. 2009). Für viele Landwirte bedeutet die freiwillige Teilnahme an diesen Programmen eine zusätzliche Einkommensquelle und eine Möglichkeit zur Aufrechterhaltung einer auch aus Naturschutzsicht wünschenswerten Bewirtschaftung. Der LEADER-Ansatz des ELER fördert in beispielhafter Form Ansätze einer sektorübergreifenden Kooperation lokaler Akteure, die Naturschutz, Landnutzung und regionale Wirtschaft (z.B. Ökotourismus und Regionalvermarktung) miteinander verbindet. Großschutzgebiete sind hierfür ideale Partner.

Handlungserfordernisse

- Die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen von Großschutzgebieten (u.a durch Tourismus, Vertragsnaturschutz, Regionalvermarktung etc.) sollten regelmäßig erfasst und bewertet werden.
- Die bisher durchgeführten Einzelanalysen sollten zu einem systematischen und kontinuierlichen sozio-ökonomischen Monitoring aller Großschutzgebiete zusammengeführt werden. Dies ermöglicht es, das Management von Schutzgebieten so zu gestalten, dass ihre Potenziale zur Stützung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung optimal genutzt werden können.
- Für alle Großschutzgebiete, insbesondere Biosphärenreservate und Naturparke, sind Konzepte für naturverträgliches Wirtschaften zu entwickeln und umzusetzen. Zur engen Einbindung touristischer Partner sollten z.B. Partner-Initiativen zwischen Großschutzgebieten und Tourismus (wie „Partner der Nationalen Naturlandschaften“) gefördert bzw. unterstützt werden. Die Großschutzgebiets-Verwaltungen sollten über Qualifizierungsmaßnahmen oder Personalverstärkungen hierfür als Akteure gestärkt werden.
- Programme für die ländliche Entwicklung sowie die Regional- und Wirtschaftsförderung sollten die spezifischen Anforderungen an eine naturverträgliche Landnutzung in Großschutzgebieten in besonderer Weise berücksichtigen (z.B. regionale Vernetzung von Akteuren, großflächige Weidelandschaften.). Die dafür zur Verfügung stehenden Förderprogramme sollten dem tatsächlichen Finanzbedarf angepasst werden und finanziell besser ausgestattet sein, um Bedarf und Potenzialen der Großschutzgebiete gerecht zu werden.
- Die Naturschutzberatung der in Großschutzgebieten wirtschaftenden Landwirte muss eine zentrale Aufgabe der Großschutzgebiets-Verwaltungen werden.

3.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung, Forschung und ökologische Umweltbeobachtung

Das BNatSchG schreibt für Nationalparke die Aufgabe einer „naturkundlichen Bildung“ und der „wissenschaftlichen Umweltbeobachtung“ vor [§ 24 (2) BNatSchG]. Biosphärenreservate dienen explizit der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, der „Forschung“ und der „Beobachtung von Natur und Landschaft“ [§ 25 (2) BNatSchG]. Auch in Naturparken findet Bildung für nachhaltige Entwicklung statt, obwohl dies bisher noch nicht im BNatSchG verankert ist.

Das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) (UN-Dekade 2005-2014; www.bne-portal.de) vermittelt Menschen auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Denken und Handeln und versetzt sie in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt. Es ist ein solcher breiter integrativer Bildungsansatz, den moderner Naturschutz in Großschutzgebieten zur Bewältigung seiner Aufgaben benötigt. Die traditionelle naturkundliche Wissensvermittlung spielt hierbei eine wichtige Rolle, sie ist jedoch z.B. um konkrete sozioökonomische und globale Querbezüge sowie um die Vermittlung von Kompetenzen zu ergänzen.

Bis heute wird das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung allerdings in vielen Groß-

schutzgebieten noch nicht umgesetzt (Umfrage von EUROPARC im Sommer 2008). Viele Gebietsverwaltungen sehen es als thematisch zu breit angelegt und damit zu komplex an. Hier mangelt es an Fachkräften für eine zielgruppenspezifische Vermittlung dieses Bildungsansatzes.

Seit den 1990er Jahren hat die naturschutzbezogene Bildungsarbeit in Großschutzgebieten eine positive Entwicklung genommen. Mittlerweile verfügen alle Nationalparke über gut ausgestattete Nationalparkzentren sowie alle Biosphärenreservate über Informations- und Bildungseinrichtungen. Von den über 100 Naturparken sind dagegen nur etwas mehr als 50 % mit Informationseinrichtungen ausgestattet (s. auch BfN 2008a).

Die Erreichung der Ziele und Funktionen von Großschutzgebieten ist ohne konstante ökologische Umweltbeobachtung nur schwer zu



Auskunft durch Ranger am Informationsstand des Müritznationalparks (Foto: J. Brüggemann)

beurteilen, notwendige Anpassungen im Management sind ohne ein Monitoring kaum rechtzeitig einzuleiten. Darüber hinaus steht gerade in Biosphärenreservaten neben einem Monitoring auch eine angewandte, vornehmlich interdisziplinär und umsetzungsori-

entiert ausgerichtete Forschung im Fokus. Ihr Ziel ist es, neue Wege des harmonischen Zusammenlebens von Mensch und Natur zu entwickeln und zu erproben; sie ist zudem notwendig, um dem Auftrag als Modellregionen gerecht zu werden.

Handlungserfordernisse

- Das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist als integraler Bestandteil ihrer Aufgaben in allen Großschutzgebieten umzusetzen. Auch Naturparke sind in diesem Sinne weiter zu entwickeln.
- Zur Optimierung ihrer Bildungsarbeit sowie zur Integration des Konzeptes der Bildung für nachhaltige Entwicklung wird empfohlen, dass die Großschutzgebiete ihre Kompetenzen auch personell stärker als bisher mit BNE-Expertinnen und -Experten ergänzen und mit anderen Institutionen und Bildungsträgern, wie beispielsweise Schulen und Volkshochschulen, aber auch mit außerschulischen Lernorten (z.B. aus dem Kontext Globales Lernen) zusammenarbeiten.
- Insbesondere in Naturparks sollten weitere Informations- und Bildungsstätten eingerichtet werden.
- Biosphärenreservate sollten vermehrt zum Gegenstand von übergreifenden Forschungsprogrammen gemacht werden. Sie stellen ideale Objekte für Fragen der Nachhaltigkeitsforschung dar. Daneben sind mit Blick auf alle Funktionen die Voraussetzungen für ein integratives Monitoring zu schaffen.

4 Umsetzung der Großschutzgebietsfunktionen durch ein entsprechendes Gebietsmanagement

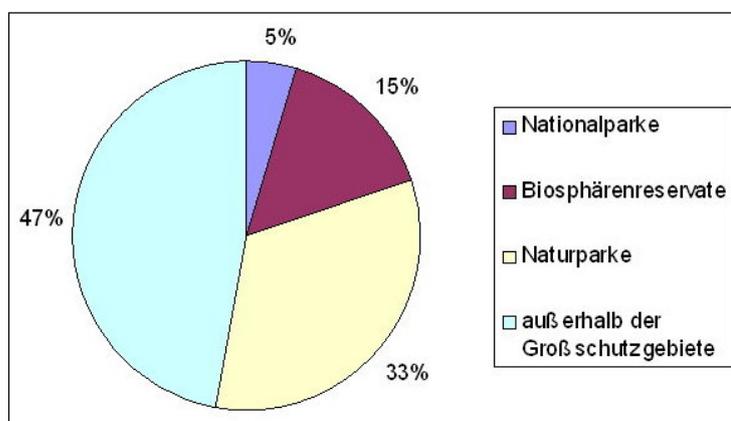
Zum Management von Großschutzgebieten gehören administrative Aufgaben, die kontinuierliche Kommunikation mit der Bevölkerung, Interessensvertretern und Entscheidungsträgern, die Erstellung von Planwerken und Konzepten, die Durchführung und Begleitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Besucherlenkung und -betreuung sowie die Gebietskontrolle. Zu den weiteren Aufgaben zählen Forschung, Monitoring und Erfolgskontrolle, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. in Informationszentren), die Bereitstellung von Erholungs- und Naturerlebnisangeboten und die Betreuung von Kooperationsprojekten zumeist mit regionalen Akteuren (z.B. Junior-Ranger, Nationalpark-Partnerschaften), aber auch die internationale Zusammenarbeit. Zur professionellen erfolgreichen Aufgabenwahrnehmung setzt dies eigene Verwaltungen mit ausreichender Ausstattung an Kompetenzen sowie Personal und Sachmitteln voraus. Nur aufgabenadäquat ausgestattet werden die Verwaltungen von ihren Partnern ernst genommen, können auf Augenhöhe kommunizieren und ein erfolgreiches Management betreiben. Beispiel gebend sind hier die deutschen Nationalparke, obgleich auch hier bei einigen Parken die Personaldecke mit drei (Hamburgisches Wattenmeer) bzw. neun Mitarbeitern (Unteres Odertal) eindeutig zu gering ist (SCHERFOSE 2009).

In Anbetracht der o.g. Aufgabenfülle deutlich zu gering ist die Personalausstattung einiger Biosphärenreservate wie Berchtesgaden, Bliesgau, Pfälzerwald-Nordvogesen, Bayerische Rhön, Schwäbische Alb und Flusslandschaft Elbe (MV) bzw. der meisten Naturparke (hier

liegt die aktuelle Spanne bis auf wenige Ausnahmen zwischen 0,5 und 5 Stellen); dies gilt i.d.R. auch für die Finanzausstattung. Gerade mit Blick auf die oben beschriebene Aufgabenfülle ist neben der Anzahl der Mitarbeiter auch auf eine hinreichende Qualifikation des Personals zu achten, da sonst die Gefahr besteht, dass bestimmte Aufgaben aus dem breiten Portfolio nicht bzw. nicht fachlich kompetent erfüllt werden können.

Insbesondere in den neuen Bundesländern kam es seit Etablierung der meisten Großschutzgebiete Anfang der 1990er Jahre zu massivem Personalabbau. Weitere Einsparungen würden einige Großschutzgebiets-Verwaltungen demnächst handlungsunfähig und zu sogenannten paper-parks machen. Zudem verfügen diverse Großschutzgebiete nicht über wichtige behördliche Zuständigkeiten (z.B. die einer Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Forst- und Jagdbehörde, Unteren Wasser- oder Fischereibehörde) für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung.

Eine schutzgebietsbezogene Planung stellt eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Gebietsentwicklung dar. Der Umsetzung von erforderlichen Naturschutzmaßnahmen auf Privatflächen (Beispiel: Vertragsnaturschutz) sind oft enge Grenzen gesetzt; Flächen der öffentlichen Hand bieten demgegenüber wesentlich bessere Voraussetzungen. Hieraus



Anteil der ausgezahlten Bundesmittel im Fördertitel Naturschutzgroßprojekte innerhalb der Kulisse der Großschutzgebiete

ergibt sich eine besonders hohe Verantwortung der öffentlichen Hand mit ihren Flächen bei der Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen in den Großschutzgebieten. Ein Verkauf solcher für den Naturschutz bedeutsamer Flächen wird dieser Verantwortung nicht gerecht.

Der Bund hat die Großschutzgebiete in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich über Projekte im Rahmen des Förderprogramms Naturschutzgroßprojekte unterstützt, rund 50 % aller Bundesfördermittel dieses Programms fließen in die Großschutzgebiete (s. Grafik).

Handlungserfordernisse

- Zur zielgerichteten Weiterentwicklung von Großschutzgebieten bedarf es verbindlicher und aktueller Managementpläne. Dort, wo diese nicht oder veraltet vorliegen (insbesondere viele Naturparke), sind sie neu zu erstellen. Dabei ist eine Abstimmung mit den Zielsetzungen der innerhalb der Großschutzgebiete liegenden Natura 2000-Gebiete erforderlich.
- Einige Nationalparke sowie viele Biosphärenreservate und fast alle Naturparke benötigen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und zur Umsetzung der Managementpläne dringend weiteres qualifiziertes Personal und eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Sachmittel. Hier sind die Länder gerade in Zeiten knapper Kassen gefordert, zusätzlich nach innovativen Lösungen zu suchen (z.B. Aufbau von flankierenden Stiftungen sowie von Partnerschaften mit der Wirtschaft). Auch sollte eine Honorierung der von Großschutzgebieten erbrachten gesellschaftlichen Leistungen unter Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente (etwa Einbindung in den kommunalen Finanzausgleich) aktiv gefördert werden.
- Die Verwaltungen müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben adäquat wahrzunehmen. Dazu ist es erforderlich, ihre Rolle gegenüber anderen Verwaltungen und Akteuren zu stärken. Die Länder sollten daher prüfen, inwieweit ihre Großschutzgebiete mit weiteren behördlichen Zuständigkeiten ausgestattet werden müssen.
- Das Defizit an Rangern, die einen Berufsabschluss als geprüfte Natur- und Landschaftspfleger haben sollten, in einigen Nationalparks sowie vielen Biosphärenreservaten und Naturparks muss behoben werden. Vorgeschlagen wird die Etablierung einer hauptamtlichen Naturwacht.
- Damit Großschutzgebiete sich weiter zu Vorbildlandschaften entwickeln können, bedarf es der Aufarbeitung und Rückkopplung der durchgeführten Maßnahmen und eingetretenen Entwicklungen durch ein ausreichendes Maß an Forschung, Monitoring und Erfolgskontrollen (vgl. auch BFN 2008b).
- Der Bund sollte seiner Verantwortung für international und national bedeutsame Schutzgebiete auch weiterhin in vollem Umfang gerecht werden und weitere Förderprojekte initiieren bzw. unterstützen.
- Ein Verkauf von Bundes- und Landesflächen oder von Flächen der Kommunen in den besonders geschützten Bereichen von Großschutzgebieten sollte grundsätzlich ausgeschlossen werden.
- Länder und Kommunen sind außerdem angehalten, die Ziele der Großschutzgebiete insbesondere auf ihren Eigentumsflächen aktiv zu unterstützen (z.B. durch Ausweisung als Kernzonen oder Durchführung bzw. Zulassung bestimmter Naturschutzmaßnahmen).

5 Weiterentwicklung des deutschen Großschutzgebietssystems

Das deutsche Großschutzgebietssystem muss in quantitativer und qualitativer Hinsicht weiterentwickelt werden. Übergeordnetes Ziel sollte es sein, dass alle Großlandschaften Deutschlands möglichst repräsentativ über Großschutzgebiete erfasst sind. Vorschläge dazu finden sich u.a. bei STEER et al. (2008). So sind beispielsweise die Flächenanteile von Nationalparks und Biosphärenreservaten an der Landesfläche im internationalen Vergleich gering (vgl. ALTEMEIER & SCHERFOSE 2009). Die aktuellen Nationalparkinitiativen Steigerwald, Teutoburger Wald (gekoppelt mit Senne) und Lieberoser Heide sind deshalb sehr zu begrüßen. Auch der südwestdeutsche Raum (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz) ist hinsichtlich der Ausstattung mit Nationalparks noch defizitär. Eine frühzeitige Einbindung und Akzeptanz der Menschen vor Ort sowie ein gerechter Vorteilsausgleich sind dabei wichtige Voraussetzungen. Um die Qualität der Parke zu erhöhen, hat das BfN die mit einer Evaluation der Parke verbundene Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards für die deutschen Nationalparke (EUROPARC 2008) und die Qualitätsoffensive Naturparke (VDN 2010) maßgeblich gefördert. Die MAB-Geschäftsstelle beim BfN hat die Weiterentwicklung der nationalen Kriterien zur Anerkennung und Überprüfung der deutschen Biosphärenreservate durch das MAB-Nationalkomitee und die Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate intensiv unterstützt und begleitet die periodischen Evaluierungen. Damit wird wichtigen Elementen des Arbeitsprogramms für Schutzgebiete des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) aus dem Jahre 2004 Rechnung getragen.

Wichtige anzustrebende landschaftsökologische Qualitätsmerkmale von Nationalparks sind eine ausreichende Größe, ein hoher Wildnis-Anteil (Minimum: 50 % gemäß BNatSchG, 75 % gemäß IUCN), ein hoher Grad an Naturnähe, eine gemessen am Standortpotenzial hohe bzw. standorttypische Biodiversität, eine geringe Zerschneidung sowie hohe Flächenanteile in öffentlichem Eigentum. Nationalparke und Biosphärenreservate sollten außerdem alle supranational bedeutsamen Ökosystemtypen Deutschlands abdecken.

Bei den Biosphärenreservaten zählen hohe Anteile an naturschutzfachlich wertvollen Natur- und insbesondere Kulturlandschaften, ein hoher Grad an Naturnähe sowie eine hohe Biodiversität (inkl. Kultursorten und Rassen), großflächige Kern- und Pflegezonen, ein hoher Anteil Umwelt entlastender Bewirtschaftungs- und (Land-)Nutzungsweisen und ein geringer Energie- und Rohstoffverbrauch auch im sekundären und tertiären Wirtschaftssektor zu den wichtigen Qualitätsmerkmalen. Im Kontext der UNESCO-Anerkennung kommen soziokulturelle Qualitätsmerkmale sowie eine hohe Umsetzung von Forschung, Bildung und Umweltbeobachtung hinzu (DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 2004). Für eine erfolgreiche Arbeit ist neben der Unterstützung durch die Umweltverwaltung das Engagement anderer Ressorts und gesellschaftlicher Gruppen notwendig.

Die landschaftliche Qualität der Naturparke übersteigt in vielen Fällen bzw. Bereichen kaum die der Normallandschaft, so dass der gesetzlich intendierte Qualitätsunterschied oft nicht erkennbar ist. Naturparke bestehen durchschnittlich zu 60 % aus Schutzgebieten (allerdings zumeist nur solchen mit schwacher Schutzfunktion wie Landschafts-

schutzgebieten), sie werden deshalb dem Anspruch von Schutzgebieten schon allein aufgrund dieser Tatsache bislang oft weniger gerecht. Zu den erstrebenswerten Qualitätsmerkmalen zählen deshalb hier insbesondere eine rechtskräftige Ausweisung per

Verordnung (keine Erklärungen), hohe Anteile an NSG, ein hoher Grad an Naturnähe, ein guter Biotopverbund, vergleichsweise geringe Nutzungsintensitäten bzw. hohe Anteile an ökologischem Landbau und naturverträglicher Forstwirtschaft (z.B. FSC).

Handlungserfordernisse

- Zur Erhöhung des Wildnisanteiles in Deutschland (s.o.) bedarf es der Ausweisung weiterer Nationalparke. Dies gilt z.B. für Wälder der Mittelgebirge und des Tieflandes und insbesondere für Südwestdeutschland, da Länder wie Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bisher noch keine Nationalparke aufzuweisen haben.
- Auch die Ausweisung weiterer Biosphärenreservate wird empfohlen. Die Unterstützung der Bevölkerung ist hierfür eine entscheidende Grundlage.
- In den Biosphärenreservaten bedarf es insbesondere einer Fortsetzung und Optimierung der integrativen Förderung der drei Funktionen (Schutz der biologischen Vielfalt, nachhaltiges Wirtschaften sowie Forschung und Bildung) und der entsprechenden ressortübergreifenden Unterstützung. Mit Blick auf die drei Zonen sollten insbesondere
 - der Mindestanteil an Kernzonenfläche von 3 % unbedingt eingehalten, eine Aufgliederung in kleine Splitterflächen vermieden und wo möglich ein höherer Flächenanteil angestrebt werden,
 - die in der Pflegezone im Vordergrund stehende Pflege und Entwicklung einer artenreichen Kulturlandschaft dauerhaft gesichert werden und
 - nachhaltige Wirtschaftsweisen, unter anderem durch Lernen aus positiven Verfahren in den Pflegezonen vermehrt Einzug in die Entwicklungszone halten.
- Die Qualität der Naturparke ist kontinuierlich zu verbessern. Das BfN unterstützt die Qualitätsoffensive Naturparke des VDN nachdrücklich und fordert diesbezüglich konkrete Aktivitäten aller an der Naturparkentwicklung Beteiligten wie eine rechtskräftige Ausweisung, eine ausreichende Grundfinanzierung durch die zuständigen Bundesländer, den Aufbau von Naturparkverwaltungen mit hauptamtlicher Geschäftsführung und der Einrichtung von Ranger-Stellen, die Anerkennung der Naturparke als Träger öffentlicher Belange, eine verstärkte Umsetzung von Naturparkplänen (vgl. dazu VDN 2008) und die Erarbeitung von z.B. Stiftungsmodellen zur zusätzlichen Finanzierung.
- Damit die nationale Sichtweise mit zum Tragen kommt, sollten sich die Länder bei der Neuausweisung von Biosphärenreservaten und Naturparken mit dem Bund abstimmen. Mittelfristig wird hier eine Benehmensregelung vorgeschlagen.

6 Literatur

- ALTEMEIER, T. & SCHERFOSE, V. (2009): Was ist die IUCN-Kategorisierung der Schutzgebiete wert? – Nationalpark, Heft 4/2009, 45-47.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. – Sch.R. f. Vegetationskunde 28, 744 S.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2008a): Daten zur Natur 2008. – Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup, 368 S.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2008b): Forschung und Monitoring in den deutschen Biosphärenreservaten. – Bonn, 34 S.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2008c): Stärkung des Instrumentariums zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. – Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz. – Bonn, 18 S.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009a): Where have all the flowers gone? Grünland im Umbruch. – Bonn, 18 S.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009b): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz Biol. Vielfalt 70 (1); 386 S.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. – Bonn, 178 S.
- BUNZEL-DRÜKE, M., BÖHM, C., FINCK, P., KÄMMER, G., LUICK, R., REISINGER, E., RIECKEN, U., RIEDL, J., SCHARF, M. & ZIMBALL, O. (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung „Wilde Weiden“. – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., Bad Sassendorf-Lohne, 215 S.
- DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE (2004): Voller Leben. UNESCO-Biosphärenreservate - Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung. – Springer Verlag, 314 S.
- DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE (2007): Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland. – Bonn, 66. S.
- ENGELS, B. & JOB-HOBEN, B. (Bearb.) (2009): Nachhaltiger und naturverträglicher Tourismus – Strategien, Erfolgsfaktoren und Beispiele zur Umsetzung. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 79, 228 S.
- EUROPARC DEUTSCHLAND E.V. (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke. – Berlin, 92 S.
- EUROPARC DEUTSCHLAND E.V. (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin, 88 Seiten. [Deutsche Übersetzung von Dudley, N. (Editor; 2008): Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. – IUCN. Gland, Schweiz.]
- GROSSMANN, M., HARTJE, V. & MEYERHOFF, J. (2010): Ökonomische Bewertung naturverträglicher Hochwasservorsorge an der Elbe. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 89, 126 S.
- GÜNTHER, A., NIGMANN, U. & ACHTZIGER, R. (2005): Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland. – Naturschutz Biol. Vielfalt 21, 605 S.
- GÜTHLER, W. & ORLICH, I. (2009): Naturschutzförderung in Deutschland im Rahmen der EU-Agrarpolitik: Analyse der Mittelausstattung in den Bundesländern. – Naturschutz und Landschaftsplanung 5/2009, 133-138.
- JOB, H., HARRER, B., METZLER, D. & HAJIZADEH-ALAMDARY, D. (2005): Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten. – BfN-Skripten 135.
- JOB, H., WOLTERING, M. & HARRER, B. (2009): Regionalökonomische Effekte des Tourismus in deutschen Nationalparks. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 76, 184 S.
- KULLMANN, A. (2007): Regionalvermarktung in den deutschen Biosphärenreservaten. – BfN-Skripten 175, 182 S.
- LUYSSAERT, S., SCHULZE, E., BÖRER, A., KOHL, A., HESSENMÜLER, D., LAW, B., CIAIS, P. & GRACE, J. (2008): Old-growth forests as carbon sinks. – Nature 455, 213-215.

- NITSCH, H., OSTERBURG, B. & ROGGENDORF, W. (2009): Landwirtschaftliche Flächennutzung im Wandel – Folgen für Natur und Landschaft – Eine Analyse agrarstatistischer Daten. – Veröffentlichung des NABU-Bundesverbandes.
- RIECKEN, U., BUNZEL-DRÜKE, M., DIERKING, U., FINCK, P., HÄRDTLE, W., KÄMMER, G., REISINGER, E. & SANDKÜHLER, J. (2004): Perspektiven großflächiger Beweidungssysteme für den Naturschutz: „Lüneburger Erklärung zu Weidelandschaften und Wildnisgebieten“. – In: FINCK, P., HÄRDTLE, W., REDECKER, B. & RIECKEN, U. (Bearb.): Weidelandschaften und Wildnisgebiete – Vom Experiment zur Praxis. – Schr.-R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 78: 527-539.
- RIECKEN, U., FINCK, P., RATHS, U., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. – Naturschutz Biol. Vielfalt 34, 318 S.
- RIECKEN, U., FINCK, P., RATHS, U., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2010): Ursachen der Gefährdung von Biotoptypen in Deutschland. – Natur u. Landschaft 85 (5), 181-186.
- SCHERFOSE, V. (2009): Stand der Entwicklung deutscher Nationalparke. – Naturschutz Biol. Vielfalt 72, 7-24.
- SCHRÖTER, C. & RING, I. (2006): Internationale Erfahrungen zu ökologischem Finanzausgleich und handelbaren Zertifikaten. – In: Meyer, C. & Schweppe-Kraft, B. (Bearb.): Integration ökologischer Aspekte in die Finanzpolitik. – BfN-Skripten 167: 66-80.
- STEER, U., SCHERFOSE, V. & BALZER, S. (2008): Ausgewählte Aspekte des deutschen Schutzgebietssystems. – Natur u. Landschaft 83 (3), 93-100.
- THOMAS, F., DENZEL, K., HARTMANN, E., LUICK, R. & SCHMOOCK, K. (2009): Kurzfassungen der Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme – Darstellung und Analyse von Maßnahmen der Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme in der Bundesrepublik Deutschland. – BfN Skripten 253.
- VDN – VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (2008): Optimierte Umsetzung von Naturparkplänen. – Bonn, 32 S.
- VDN – VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (2009): Naturparke in Deutschland – Aufgaben und Ziele. – Bonn, 32 S.
- VDN – VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (2010): Qualitätsoffensive Naturparke. – Bonn, 96 S.